

# *Informationsbroschüre*

für Schüler\*innen sowie Sorgeberechtigte  
der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Schuljahr 2023/2024



Paul-Julius-von  
**REUTER-SCHULE**  
Kassel



**BÜA**  
VERBUND Kassel





# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

1.	KONTAKTDATEN .....	1
2.	LEITBILD DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER .....	3
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
4.	UNTERRICHTSZEITEN .....	4
5.	KOOPERATION MIT DER MARTIN-LUTHER-KING-SCHULE IN KASSEL .....	4
6.	BERATUNG DURCH DIE AGENTUR FÜR ARBEIT .....	5
7.	REGELUNGEN ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM.....	5
8.	REGELUNGEN ZUR VERSETZUNG BZW. ZUR ERREICHUNG DES ABSCHLUSSES.....	6
9.	PRAKTIKUMSTERMINE .....	7
10.	INFORMATIONEN ZU FEHLZEITEN UND BEURLAUBUNGEN.....	8
11.	NACHTEILSAUSGLEICH .....	8
12.	EUROPASCHULE .....	9
13.	BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME .....	10
14.	SICHERHEIT BEI FEUERALARM .....	10
15.	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN.....	11
16.	MITTEILUNG ÜBER INFektionsKRANKHEITEN .....	12
	NOTIZEN .....	14
	SCHULORDNUNG .....	RÜCKSEITE

# 1. KONTAKTDATEN

Paul-Julius-von Reuter-Schule

Tel.: 0561 76639-0

Schillerstr. 5-9

Fax: 0561 76639-29

34117 Kassel

Mail: [poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Homepage: [www.reuterschule.de](http://www.reuterschule.de)



## DIE SCHULLEITUNGSMITGLIEDER



*von links:*

### **Sprechzeiten**

Frau Rohwer – Abt.-Leiterin Fachoberschule, HBFS	Donnerstag, 13:30 – 15:00 Uhr
Herr Seibert – Abt.-Leiter Berufsschule	Donnerstag, 13:30 – 15:00 Uhr
Herr Koch – Schulleiter	nach Anmeldung im Sekretariat
Frau Lehmann-Buckel – Abt.-Leiterin Berufsschule	Montag, 13:30 – 15:00 Uhr
Herr Grötsch – Stellv. Schulleiter	nach Anmeldung im Sekretariat
Herr Imhof – Abt.-Leiter Fachoberschule, BÜA, Mittelstufenschule	Dienstag, 13:30 – 15:00 Uhr

## DAS SEKRETARIAT

Frau Forčaković	Sekretariat allgemein, Unfallmeldungen, Berufsschule Abt. I
Frau Obermann	Sekretariat Fachoberschule, BÜA
Frau Witzel	Sekretariat Berufsschule Abt. II, HBFS

### **Öffnungszeiten des Sekretariats**

montags bis donnerstags: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

freitags: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

### **Öffnungszeiten des Sekretariates während der Schulferien**

mittwochs: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## 2. LEITBILD DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Auf der einen Seite übermitteln die Lehrer fachliche Kompetenzen und soziale Kompetenzen. Auf der anderen Seite ist hierfür die Voraussetzung, dass die Schüler Lernbereitschaft zeigen.
- Alle lernen von allen.
- Respekt durch Lehrer bedingt Respekt von Schülern.
- Die Schülerinnen und Schüler unterstützen sich während der Schulzeit gegenseitig und bilden selbstständig Lerngruppen.
- Wir wissen, dass wir nur zusammen auf eigenen Beinen stehen können.
- Eine fachorientierte Ausstattung der Schule und die Sauberkeit sind uns ein Anliegen.
- Wir bringen die Sauberkeit und das soziale Umfeld der Schule auf Vordermann, um zu zeigen, dass WIR Schule sind!
- Unsere Schule lebt durch die kulturelle Vielfalt und fördert die Integration unterschiedlicher Persönlichkeiten.
- Die differenzierten Fachangebote mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung helfen, die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen auszugleichen.
- Selbständiges Lernen und die individuelle Entwicklung der Schüler\*innen mit Blick auf die berufliche Zukunft sind uns ein Anliegen.
- Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule fördert das selbstständige Lernen mit Moodle und bereitet die Schüler\*innen auf ein Studium vor.
- Wir möchten die Infrastruktur der Schule und ihr Umfeld sozialverträglich gestalten.

Das Leitbild ist das Ergebnis des moderierten World Cafés der Schülerinnen und Schüler am 08.12.2011 und der Auswertungstagung von Schulsprechern, Schüler\*innen und Moderatorin Gabriele Winter am 09.12.2011

### 3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**Schülerschein** kosten 0,10 € und sind im Sekretariat erhältlich. Die ausgefüllten und mit Foto versehenen Scheine bitte im Klassenverband im Sekretariat zum Stempeln abgeben.

**Bücherausgabe:** Fachbücher werden über die Klassenleitung ausgegeben und eingesammelt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der schulischen Ausbildung sind die Fachbücher ausschließlich bei der Klassenleitung wieder zurückzugeben.



**Hessenweites Schüler:innenticket** <https://abo.kvg.de/abo/new.aspx>

Das Schüler\*innenticket ist eine hessenweit gültige Jahreskarte für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende. Berechtigter zum Erwerb sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen. Bis einschließlich 17 Jahren reicht eine Kopie des Personalausweises als Nachweis für Wohnort und Alter. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein von der Schule oder dem Ausbildungsbetrieb abgestempelter Berechtigungsnachweis beizufügen.

**Parksituation:** Auf dem Schulgelände stehen für PKW keine Parkplätze zur Verfügung. Für Fahrräder stehen Fahrradständer zur Verfügung. Ihre motorisierten Zweiräder finden dort ebenfalls Platz, bitte melden Sie diese im Sekretariat an.

### 4. UNTERRICHTSZEITEN

1./2. Stunde:	08:00 - 09:30 Uhr
3./4. Stunde:	09:45 - 11:15 Uhr
5./6. Stunde:	11:45 - 13:15 Uhr
7./8. Stunde:	13:30 - 15:00 Uhr
9./10. Stunde:	15:15 - 16:45 Uhr

#### Informationen zum **Vertretungsplan**

- finden Sie im Erdgeschoss (Bereich A),
- über die App ‚Untis Mobile‘ (Zugang erforderlich),
- über das Schulportal (Zugang erforderlich)

### 5. KOOPERATION MIT DER MARTIN-LUTHER-KING-SCHULE IN KASSEL

In der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung lernen Sie das Berufsfeld Wirtschaft näher kennen. Durch den Unterricht im Schulverbund zwischen der Martin-Luther-King-Schule und der Paul-Julius-von-Reuter-Schule soll eine breite Berufsorientierung gewährleistet sein. Da die Paul-Julius-von-Reuter-Schule eine kaufmännische Schule mit den Schwerpunkten Handel und Lagerlogistik ist, kooperieren wir mit der Martin-Luther-King-Schule im Bereich Büromanagement. Das bedeutet, dass die Schüler\*innen in einem Schulhalbjahr für einen Tag pro Woche an der Martin-Luther-King-Schule sind und von den dortigen Lehrkräften unterrichtet werden.

## 6. BERATUNG DURCH DIE AGENTUR FÜR ARBEIT

Den Kontakt zu der zuständigen Beratungsstelle der Agentur für Arbeit stellt die Schule her und es werden Termine vergeben. Die Schüler\*innen werden rechtzeitig auf das Angebot hingewiesen.

Folgende Angebote gibt es:

- Beratung über berufliche Perspektiven
- Vermittlung von Ausbildungsstellen
- Vermittlung in Maßnahmen der Agentur für Arbeit
- Veranlassung eines Eignungstests

Der Nachweis einer solchen Beratung ist für die Versetzung in die Stufe II erforderlich.

## 7. REGELUNGEN ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM

Das Betriebspraktikum soll allen Schüler\*innen exemplarisch Einsicht in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt vermitteln, wie das Hessische Kultusministerium in den „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb“ darlegt.

Die beiden zu absolvierenden Betriebspraktika an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule finden im Herbst 2023 und im Frühjahr 2024 statt. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das erfolgreich absolvierte Praktikum wird bewertet und ist versetzungsrelevant. Die Schüler\*innen werden rechtzeitig über die Kriterien für die Bewertung informiert.
- Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die in Verantwortung der Lehrer\*innen im Rahmen des schulinternen Lehrplanes durchgeführt wird. Die Lehrkräfte besuchen die Schüler\*innen im Betrieb und betreuen sie dort.
- Bei der Wahl der Praktikumsbetriebe sind solche vorzuziehen, die auch ausbilden. Über die Eignung des Platzes entscheidet die Schule. Daher ist es erforderlich, sich frühzeitig um einen entsprechenden Platz zu kümmern. Der Praktikumsplatz sollte in Wohnortnähe sein.
- Jede\*r Schüler\*in bekommt als Nachweis eine Praktikumsbesuchskarte, in der jeder Praktikumsstag mit Uhrzeit eingetragen und vom Betrieb unterschrieben werden muss. Geht die Besuchskarte verloren, können die Tage auf einem Extrablatt aufgeführt werden – jeder Tag muss dabei einzeln gekennzeichnet sein.
- Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden plus Pausen und sollte nicht unterschritten werden, um einen realen Eindruck von der Arbeitswelt zu geben.
- Fehltage müssen mit einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt werden, die in der Schule und im Betrieb vorgelegt werden muss (evtl. muss eine Kopie für den Betrieb gemacht werden). Mehrere entschuldigte Fehltage müssen nach Rücksprache mit der Klassenleitung nachgearbeitet werden (z. B. in den Ferien oder an Samstagen). Am ersten Tag der Erkrankung ist sowohl die Schule als auch der Betrieb zu informieren.
- Für die Jugendlichen unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Da das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, begründet es weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines Entgelts an die Schüler\*innen ist nicht vorgesehen.
- Die Schüler\*innen bekommen vor dem Praktikum den Vordruck des Praktikumsvertrages.

Dieser ist von der zuständigen Klassenleitung, der Schüler\*in, den Sorgeberechtigten sowie eines/einer Vertreter\*in des Betriebes zu unterschreiben. Ein Exemplar verbleibt im Betrieb, das andere Exemplar in der Schule.

- Fahrtkosten werden nach Maßgabe des §161 des Hessischen Schulgesetzes erstattet. Eine Fahrtkostenerstattung ist nur möglich, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb mehr als drei Kilometer beträgt und keine Fahrtkosten für die Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule erstattet werden.
- Unfallversicherung: Alle Schüler\*innen sind nach Bundesgesetz (§ 539, Abs. I Nr. 14b der Reichversicherungsordnung) gegen Arbeitsunfälle versichert. Schadensfälle sind umgehend durch die Schule anzuzeigen.
- Haftpflichtschutz: Alle Schüler\*innen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Sorgeberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Schäden, die durch das Inbetriebsetzen von Kraftfahrzeugen verursacht werden. Dies bezieht sich auf Schäden, die aus dem Halten oder aus dem Besitz, ferner aus Anlass von Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraft-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen entstehen, gleichgültig durch wen, aus welchem Anlass oder zu welchem Zweck das Inbetriebsetzen oder Lenken erfolgt.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass damit jegliche Schäden ausgeschlossen sind, die beim Gebrauch von Fahrzeugen entstehen. Darunter fällt auch das Be- und Entladen von Fahrzeugen. Im Versicherungsschutz sind ferner solche Schäden nicht eingeschlossen, die Schüler\*innen nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten oder mutwillig verursachen. Für solche Schäden haftet der/die Schüler\*in nach allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere also §828 Abs. 2 BGB.

- Die Schüler\*innen müssen sich zur Verschwiegenheit über die Abläufe im Praktikumsbetrieb auf einem gesonderten Formblatt verpflichten.

## 8. REGELUNGEN ZUR VERSETZUNG BZW. ZUR ERREICHUNG DES ABSCHLUSSES

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) hat das Ziel, die Schüler\*innen optimal zu begleiten und individuell zu unterstützen durch:

- die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen im Profilgruppenunterricht
- Bewertung mit Hilfe von Kompetenzrastern statt Noten im berufsbildenden Lernbereich
- das Kennenlernen beruflicher Schwerpunkte und umfangreiche Berufsorientierung während der Praktika
- gezielte individuelle Förderung in Deutsch und Mathematik
- individuell begleitetem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung gliedert sich in zwei Stufen. Die Stufe I dauert ein Jahr und dient der Ausbildungsvorbereitung. Ziel der ersten Stufe ist es, dass möglichst viele Schüler\*innen während des ersten Jahres einen Ausbildungsplatz bekommen. Etwa sechs Wochen vor Ende der Stufe I finden die Prüfungen für den Hauptschulabschluss statt.

Die Stufe II richtet sich an Schüler\*innen, die einen Beruf anstreben, der den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) voraussetzt. Diese Stufe II dauert ebenfalls ein Jahr. Die Stundentafel in Stufe II ist angepasst an den Erwerb des mittleren Abschlusses. Das heißt die Schüler\*in-

nen haben deutlich mehr Unterricht im allgemeinbildenden Lernbereich (z. B. sind die Kernfächer fünfstündig, Naturwissenschaften kommen hinzu). Die Fachpraxis ist gekürzt.

Die Entscheidung bezüglich des Übergangs von der Stufe I in die Stufe II wird anhand folgender Kriterien getroffen:

- 1) Eintritt in die BÜA mit
  - dem qualifizierenden Hauptschulabschluss oder
  - mit einem einfachen Hauptschulabschluss mit befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach keiner schlechter als ausreichend bewerteten Leistung sowie in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigenden Leistungen.
- 2) Die Gesamtnote des berufsbildenden Lernbereichs muss mindestens ausreichend sein. Diese wird aus dem Durchschnitt der nach Stundenumfang gewichteten Bewertungen aller beruflicher Schwerpunkte des berufsbildenden Lernbereichs des gesamten Schuljahres ermittelt.
- 3) Eine mangelhafte Leistung in einem der drei Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik des allgemeinbildenden Lernbereichs kann nur durch zwei befriedigende Leistungen in den beiden anderen Fächern oder eine mindestens gute Leistung in einem der beiden anderen genannten Fächer oder eine mindestens befriedigende Gesamtnote des berufsbildenden Lernbereichs ausgeglichen werden.
- 4) Eine mangelhafte Leistung in einem sonstigen Fach des allgemeinbildenden Lernbereichs kann durch eine befriedigende Leistung in einem anderen Fach oder durch eine mindestens befriedigende Gesamtnote des berufsbildenden Lernbereichs ausgeglichen werden.
- 5) Es können höchstens zwei mangelhafte Leistungen in den Fächern des allgemeinbildenden Lernbereichs ausgeglichen werden.
- 6) Es ist der Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren der Betriebsphasen zu erbringen.
- 7) Es muss nach Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung die Eignung im Hinblick auf das Erreichen des dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses mittels überfachlichem Kompetenzraster festgestellt werden.
- 8) Die Abschlussprüfung umfasst neben den schriftlichen Prüfungen eine Projektprüfung. Über den genauen Ablauf werden Sie rechtzeitig informiert.

## 9. PRAKTIKUMSTERMINE

Datum	Termin
<b>November 2023</b>	
06.11. bis 24.11.2023	Praktikum 1
<b>März 2024</b>	
04.03. bis 15.03.2024	Praktikum 2

## 10. INFORMATIONEN ZU FEHLZEITEN UND BEURLAUBUNGEN

### Verhalten bei Abwesenheit vom Unterricht

Bei Abwesenheit melden Sie sich telefonisch oder per Mail über das Kontaktformular der Homepage der Schule (<https://www.reuterschule.de>) vor dem Unterricht ab. Bei einer Abwesenheit von drei oder mehr Tagen muss die Abwesenheit spätestens am 3. Tag schriftlich entschuldigt werden, bei kürzeren Fehlzeiten spätestens zum 2. Unterrichtstag nach Ende der Fehlzeit.

Bei Volljährigkeit erfolgen die Abmeldung und Entschuldigung durch Sie selbst.

### Beurlaubung

§ 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011

„(2) Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter (...). Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen. [...]“

Die Nichteinhaltung der o. g. Vorgehensweise kann zu einer Attestauflage führen.

### Freistellung vom Unterricht an islamischen Feiertagen

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramazan Bayrami): 10. April 2024 (Osterferien)  
Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami): 16. Juni 2024 (Sonntag)

An beiden Feiertagen sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach der o.g. Regelung vom Unterricht freigestellt, ohne dass es hierzu eines Antrags bedarf. Die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern müssen jedoch die betroffenen Lehrkräfte mindestens sieben Unterrichtstage im Voraus über die geplante Abwesenheit informieren (§ 3 Abs. 1 Satz 5 VOGSV).

## 11. NACHTEILSAUSGLEICH

§ 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011

„(1) Bei Schülerinnen und Schülern mit einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z. B. Armbruch) oder mit Behinderungen, die eine Unterrichtung mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung zulassen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen. Auf Antrag ist ihnen ein Nachteilsausgleich zu gewähren oder eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen. [...]“

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Bitte sprechen Sie Ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer an.

## 12. EUROPASCHULE

Seit September 2015 ist die Paul-Julius-von-Reuter-Schule als eine der 32 Europaschulen in Hessen zertifiziert.

Was bedeutet dies und welche Chancen bietet dies für unsere Lernenden?

Der Europagedanke fußt im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Vielfältige nationale und internationale **Projekte**, die vom naturwissenschaftlichen Projekt („Untersuchungen der Wasserqualität in verschiedenen europäischen Flüssen“) bis zur kaufmännischen Ausbildung im europäischen Ausland reichen
- Die Einbettung der „Europäischen Dimension“ in den kontinuierlichen **Unterricht** aller Fächer in Form europabezogener Inhalte und Kompetenzen
- **Seminare an der Europäischen-Akademie-Otzenhausen** „Unsere Vision ist eine lebendige europäische Zivilgesellschaft, in der mündige Bürger\*innen jenseits nationalstaatlichen Denkens Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen, in einem Europa, das seine Werte lebt, sich seiner Vorbildfunktion für ein friedliches Zusammenleben von Völkern bewusst ist und seine Rolle als global player mutig ausfüllt.“

<https://www.eao-otzenhausen.de/>

Durch die weitgehende Förderung aus Europamitteln können wir unseren Schülerinnen und Schülern eine wesentlich erweiterte Perspektive des Unterrichts bieten. Wir fördern hier vor allem interkulturelle Kompetenz, die, verbunden mit Fachkompetenz, eine immer größere Rolle in einer globalisierten Welt einnimmt.

Dies bedeutet für unsere Absolvent\*innen einen deutlichen Zugewinn an schulischer Qualifikation, aber auch an persönlicher Entwicklung und somit verbesserte Chancen in ihrer Weiterbildung, sei es an den Universitäten oder in den Betrieben.

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist sehr stolz auf dieses besondere Zertifikat und wir nehmen die damit verbundenen Verpflichtungen und Anstrengungen gerne an.



## 13. BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

Wenn Schülerinnen und Schüler Beratung oder Unterstützung benötigen, können Sie an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule unterschiedliche Systeme in Anspruch nehmen.

Erste Ansprechperson in allen Problemlagen ist für Sie die **Klassenlehrerin** oder der **Klassenlehrer**, ggf. ebenfalls die im Klassenteam unterrichtenden Lehrkräfte. Mit ihnen kann die Problemlage eventuell schon geklärt werden. Diese Ansprechperson vermittelt Sie im Falle weitergehender Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarfe an Personen im Beratungssystem (in oder außerhalb der Schule). Selbstverständlich können Sie sich an diese Stellen auch direkt wenden.

Weitere Hilfe und Unterstützung halten Sie von den **Verbindungslehrkräften** Frau Falkenstern und Herrn Herold sowie dem **Beratungslehrer für Sucht- und Gewaltprävention**, Herrn Schmidt. Zu diesem Zweck bieten die qualifizierten Beratungslehrkräfte an jedem Schultag eine offene Sprechstunde an, die Schülerinnen und Schüler bei Problemen im Ausbildungs- und Praktikumsbetrieb sowie bei Schwierigkeiten im schulischen oder privaten Bereich in Anspruch nehmen können. Alle Beratungslehrkräfte unterstützen gern bei entsprechenden Fragestellungen und unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht.

Außerdem stehen Ihnen in besonderen Krisensituationen unsere Seelen-trösterinnen Frau Held und Frau Theiß zur Seite.



Aktuelle Beratungszeiten entnehmen Sie den **Aushängen** und der **Homepage** der Paul-Julius-von-Reuter-Schule oder informieren sich im **Sekretariat** und **auf der vorletzten Seite dieser Broschüre**.

## 14. SICHERHEIT BEI FEUERALARME

Für richtiges Verhalten im Alarmfall gilt:

- Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
- Jede\*r soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er\*sie sich befindet.
- Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Hauses.
- Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein zeitraubendes Anziehen der Garderobe.
- Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Klassenarbeiten und Lernkontrollen. Nicht rennen und nicht bummeln.
- Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt.
- Türen nach Verlassen des Raumes schließen, aber nicht versperren.
- Die Beleuchtung muss nicht eingeschaltet werden.
- Schüler\*innen und Schüler\*innengruppen, die ohne Aufsicht sind, schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.
- Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.
- Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen.
- Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.
- Sportunterricht: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen.
- Für Menschen mit Behinderung soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkamerad\*innen. Das gilt auch für vorübergehende Beeinträchtigungen, z. B. durch Gipsverband.
- **Sammelplätze:** Gebäudeteil A, B und C —> **Schulhof**. Nicht auf die Straße!

## 15. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN

MITTEILUNG AN ALLE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, DIE DAS 18., ABER NOCH NICHT DAS 21. LEBENSJAHR VOLLENDET HABEN.

Das Hessische Schulgesetz sieht in § 72 folgende Regelungen vor:

„(4) Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres über wesentliche das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzungen sowie über Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 Nr. 5 bis 8 und Abs. 8 zu informieren, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dem nicht widersprochen hat. Über den Widerspruch werden die Eltern von der Schule informiert. Die Schülerinnen und Schüler sind auf diese Regelung hinzuweisen. [...]“

Für den Fall, dass Eltern auf keinen Fall über o. g. Sachverhalte informiert werden sollen, muss der/die Auszubildende bzw. Schüler\*in dieser Regelung ausdrücklich widersprechen. Entsprechende Unterlagen sind über die Klassenleitung zu erlangen.

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Um Foto- und Videoaufnahmen von schulischen Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekten auf der Homepage der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, auf der Lernplattform Moodle sowie auf unseren Social-Media-Kanälen bei Facebook und Instagram und in der lokalen Presse veröffentlichen zu können, benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung.

Damit erlauben Sie uns neben der Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, bei ausgewählten Anlässen auch Ihren Vor- und Nachnamen zu nennen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die Daten von der jeweiligen Plattform entfernt. Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie vom Datenschutzbeauftragten der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, Herrn Hinrichs.

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Nutzung der schulischen PC und des WLAN

Zur Nutzung des WLAN und der schulischen PC ist Ihr Einverständnis zu den Nutzungsbedingungen für die Dienste „pjvrs.de“ der Paul-Julius-von-Reuter-Schule notwendig. Darin werden unter anderem folgende Punkte geregelt:

- Leistungen der Stadt Kassel, insbesondere die Bereitstellung der internen Dienste nach Möglichkeit und ohne Anspruch auf Nutzung, Verfügbarkeit oder Kostenfreiheit.
- Zugangsdaten und Pflichten, insbesondere die Haftung der nutzenden Person bei missbräuchlicher Nutzung. Konsequenzen bei Störungen bzw. verbotenen Handlungen werden konsequent umgesetzt, das beinhaltet auch die Sperrung von Zugängen.
- Regelungen zu Haftungsfreistellung und Haftungsbeschränkung
- Bestimmungen zum Datenschutz

Die jeweils gültige Fassung finden Sie zum Download auf der Seite <https://reuterschule.de/> > Anmeldung und Dokumente > Schulrecht

## LUSD DATENSCHUTZHINWEISE

Im Rahmen der Nutzung der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) werden personenbezogene Daten durch die Schulen und das Hessische Kultusministerium als datenschutzrechtlich Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der DS-GVO informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf unserer Webseite

<https://reuterschule.de> im Menü "Datenschutz".

## 16. MITTEILUNG ÜBER INFEKTIONSKRANKHEITEN

Je nach Entwicklung der COVID-19-Pandemie können seitens des Kultusministeriums bzw. der Stadt Kassel oder der Schule aktuelle Maßnahmen erforderlich werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Klassenleitung oder auf der Homepage ([www.reuterschule.de](http://www.reuterschule.de)).

**Das Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz) verpflichtet uns, Sie über die folgenden Punkte aufzuklären:**

1. Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe beigefügte Tabelle auf der nächsten Seite) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 Abs. 3 des Gesetzes umgehend informieren und zu Hause bleiben bzw. Ihr Kind zu Hause lassen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch Sie bzw. Ihr Kind nicht oder nicht mehr zu befürchten ist. Die Vorlage eines Attestes ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird von uns aber gewünscht.
2. Wenn Sie (als volljährige Schülerin/volljähriger Schüler) bzw. Ihr Kind eine der in der beigefügten Tabelle aufgeführten ansteckenden Krankheiten haben/hat oder ein entsprechender Verdacht besteht, sind Sie nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen und die (Verdachts-) Diagnose mitzuteilen. Sie bzw. Ihr Kind dürfen/darf die Schule gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch Sie bzw. Ihr Kind nicht mehr zu befürchten ist. Die Vorlage eines Attestes ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird von uns aber gewünscht.
3. Wenn Sie bzw. Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe beigefügte Tabelle) im Körper tragen/trägt oder ausscheiden/ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 Abs. 2 ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann Sie bzw. Ihr Kind die Schule – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – wieder besuchen dürfen/darf.
4. Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

# Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen

(nach Empfehlungen von: Robert-Koch-Institut / Gesundheitsamt Region Kassel / Kinder- und Jugendärzte)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
<b>3-Tage-Fieber</b>	1 – 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
<b>ansteckende Bindehautentzündung</b>	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
<b>EHEC, Shigellen, Typhus, Paratyphus</b>	2 – 14 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben	Ja	Ja	Ja
<b>Erkältungskrankheiten ohne Fieber</b>		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
<b>Fieber („Grippale Infekte“) (Körpertemperatur &gt;38°C)</b>		24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
<b>Hand-Mund-Fuß-Krankheit</b>	3 – 10 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
<b>Hepatitis A und E</b>	15 – 50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Ja	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
<b>Haemophilus influenza B (Hib)</b>	ca. 2 – 4 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Ja	Nein	Ja
<b>Impetigo contagiosa (Borkenflechte)</b>	2 – 10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Ja	Ja
<b>Influenza („Grippe“)</b>	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Nein
<b>Keuchhusten (Pertussis)</b>	7 – 20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen	Nein	Nein	Ja
<b>Kopfläuse</b>		Nach 1. Behandlung	Nein	Nein (Ausnahme: erneuter Befall)	Ja
<b>Krätze (Scabies)</b>	14 – 42 Tage	Nach Therapie und Abheilung	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
<b>Magen-Darm-Erkrankungen</b>					
<b>Norovirus</b>	1 – 2 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
<b>Rotavirus</b>	1 – 3 Tage				
<b>Unbekannter Erreger</b>					
<b>Salmonellen</b>	6 – 72 Stunden	Bei festem Stuhlgang	Nein	Nein	Ja
<b>Campylobacter</b>	1 – 10 Tage				
<b>Masern</b>	8 – 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Ja	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
<b>Meningitis</b>	2 – 20 Tage	Nach Genesung	Ja	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
<b>Mumps</b>	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Ja	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
<b>Mundfäule</b>	2 – 12 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
<b>Pfeiffersches Drüsenfieber</b>	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
<b>Ringelröteln</b>	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
<b>Röteln</b>	14 – 21 Tage	<b>Nach Genesung</b>	Ja	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>
<b>Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung</b>	1 – 3 Tage	Mit Antibiotikum nach 2 Tagen, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja
<b>Lungen-Tuberkulose</b>	6 – 7 Wochen	Wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
<b>Windpocken</b>	8 – 28 Tage	Nach ca. 1 Woche	Ja	Nein	Ja

NOTIZEN



# Schulkalender 2023/24 Hessen

2023												2024												
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	June	July	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	June	July	
1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo	1 Do	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Fr	1 Mo	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo	1 Do	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Mo
2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 Fr	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do	2 Fr	2 Sa	2 Sa	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Di
3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 So	3 Di	3 Fr	3 Sa	3 Sa	3 So	3 Di	3 Fr	3 Sa	3 Sa	3 So	3 Di	3 Fr	3 Sa	3 Do	3 So	3 Mi	3 Mi
4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 So	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 So	4 So	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 So	4 So	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 Di	4 Do	4 Do
5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Di	5 Do	5 Sa	5 Mo	5 Mo	5 Di	5 Do	5 Sa	5 Mo	5 Mo	5 Di	5 Do	5 Sa	5 Mi	5 Mi	5 Mi	5 Mi	5 Fr
6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Mi	6 Do	6 Sa	6 Mo	6 Di	6 Mi	6 Do	6 Sa	6 Mo	6 Di	6 Mi	6 Do	6 Sa	6 Do	6 Do	6 Do	6 Do	6 Sa
7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Mi	7 Do	7 Sa	7 So	7 Mi	7 Mi	7 Do	7 Sa	7 So	7 Mi	7 Mi	7 Do	7 Sa	7 So	7 Fr	7 Fr	7 Fr	7 So	7 So
8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Sa	8 Do	8 Do	8 Sa	8 Mo	8 Mo
9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 So	9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 So	9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 So	9 Do	9 Do	9 So	9 So	9 Di
10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So	10 Di	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So	10 Di	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So	10 Di	10 So	10 Do	10 Do	10 Mo	10 Mo	10 Mi
11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 So	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 So	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 So	11 Do	11 Do	11 Di	11 Di	11 Do
12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Do	12 So	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Do	12 So	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Do	12 So	12 Fr	12 Fr	12 Mi	12 Mi	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Do	13 So	13 Di	13 Mi	13 Do	13 Sa	13 So	13 Di	13 Mi	13 Do	13 Sa	13 So	13 Do	13 Do	13 Do	13 Do	13 Sa
14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Do	14 Do	14 So	14 Mi	14 Do	14 Do	14 Sa	14 So	14 Di	14 Mi	14 Do	14 So	14 So	14 Fr	14 Fr	14 Fr	14 So	14 So
15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Sa	15 Mi	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Sa	15 Do	15 Do	15 Mo	15 Mo	15 Mo
16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Do	16 So	16 Mi	16 Do	16 Fr	16 Mo	16 Sa	16 Do	16 Do	16 So	16 So	16 Di
17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 So	17 Do	17 So	17 Mi	17 Sa	17 So	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Do	17 Do	17 Mo	17 Mi	17 Mi
18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Do	18 Mo	18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 So	18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 So	18 Do	18 So	18 Fr	18 Do	18 Sa	18 Do	18 Do	18 Di	18 Do	18 Do
19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Di	19 Do	19 So	19 Mo	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Mo	19 Sa	19 Do	19 Sa	19 So	19 Fr	19 Fr	19 Mi	19 Fr	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Mo	20 Mi	20 So	20 Di	20 Sa	20 Mi	20 Do	20 So	20 Di	20 Sa	20 Mi	20 Do	20 So	20 Do	20 Do	20 Do	20 So	20 So
21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Do	21 Do	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Do	21 So	21 So	21 Di	21 Fr	21 Do	21 So	21 So	21 Do	21 Do	21 Fr	21 Fr	21 So
22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Mi	22 Do	22 So	22 Mo	22 Sa	22 Fr	22 Mo	22 So	22 Do	22 Sa	22 Do	22 So	22 So	22 Do	22 Do	22 Fr	22 Fr	22 Mo
23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Sa	23 Fr	23 Mo	23 So	23 Do	23 Sa	23 Do	23 So	23 So	23 Do	23 Do	23 Do	23 So	23 Di
24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Fr	24 Do	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Do	24 So	24 So	24 Di	24 Fr	24 Do	24 So	24 So	24 Do	24 Do	24 Do	24 So	24 Mi
25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Do	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Do	25 Do	25 So	25 Do	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 So	25 Do	25 Sa	25 Do	25 So	25 So	25 Do	25 Do	25 Do	25 So	25 Do
26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Di	26 Do	26 So	26 Fr	26 Mo	26 Di	26 Do	26 So	26 Fr	26 Mo	26 Di	26 So	26 So	26 Do	26 Do	26 Do	26 So	26 Do
27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Do	27 So	27 Di	27 Sa	27 Do	27 So	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Do	27 So	27 So	27 Do	27 Do	27 Do	27 So	27 Do
28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Do	28 Do	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Do	28 So	28 So	28 Di	28 Sa	28 Do	28 So	28 So	28 Do	28 Do	28 Fr	28 Fr	28 So
29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Fr	29 Do	29 So	29 Mo	29 Sa	29 Do	29 So	29 So	29 Mi	29 Sa	29 Do	29 So	29 So	29 Do	29 Do	29 Fr	29 Fr	29 Mo
30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 Sa	30 Do	30 So	30 Mi	30 Sa	30 Do	30 So	30 So	30 Di	30 Sa	30 Do	30 So	30 So	30 Do	30 Do	30 So	30 So	30 Di
31 Do		31 Di	31 Do	31 So	31 Mi		31 So	31 Do	31 So	31 Mi		31 So	31 Do	31 So	31 Mi		31 So	31 Do	31 So	31 Do	31 Do	31 Fr	31 Mi	31 Mi

# UNSER BERATUNGSANGEBOT

## PRIVATE, SCHULISCHE UND BETRIEBLICHE ANGELEGENHEITEN

### Unterrichtsbegleitende unterstützende Sozialpädagogik (UBUS)

[ingrun.sturm@reuterschule.de](mailto:ingrun.sturm@reuterschule.de)

Ingrun Sturm PAC® Unterstützung bei Prüfungs- und Auftrittsangst und Beratung in besonderen Lebenslagen, psychischen Krisen und familiären Konflikten



### Das QuABB-Beratungsteam

Beratungszeiten und Ort über WebUnitis Klasse „B-QuABB“



☎ 0178 80 89 367  
[gudewell@jafha.de](mailto:gudewell@jafha.de)

QuABB-Berater für Auszubildende



[gabriele.siemon@reuterschule.de](mailto:gabriele.siemon@reuterschule.de)

Beratungslehrerin



[florian.schmidt@reuterschule.de](mailto:florian.schmidt@reuterschule.de)

Beratungslehrer Sucht- und Drogenprävention



[maren.lehmann-buckel@reuterschule.de](mailto:maren.lehmann-buckel@reuterschule.de)

Beratungslehrerin Abteilungsleiterin

### Interkulturelle Beratung

[nihat.alkin@reuterschule.de](mailto:nihat.alkin@reuterschule.de)

Beratung bei kulturellen Konflikten im schulischen, privaten und betrieblichen Bereich



### Sucht- und Drogenberatung

[florian.schmidt@reuterschule.de](mailto:florian.schmidt@reuterschule.de)

Beratung zu Suchtfragen Sprechzeit s. QuABB und nach Vereinbarung



### Schulseelsorge

[melanie.held@reuterschule.de](mailto:melanie.held@reuterschule.de)

[barbara.theiss@reuterschule.de](mailto:barbara.theiss@reuterschule.de)

Gesprächsangebot zur Begleitung in schwierigen Lebenslagen



## SCHULLAUFBAHN / INNERSCHULISCHE KONFLIKTE

### Abteilungsleitungen

Sprechzeiten gemäß Aushang oder Webseite

### Abteilung I Bezirksfachklassen/Großhandel

[markus.seibert@reuterschule.de](mailto:markus.seibert@reuterschule.de)

### Abteilung II Einzelhandel/Lagerlogistik

[maren.lehmann-buckel@reuterschule.de](mailto:maren.lehmann-buckel@reuterschule.de)

### Abteilung III FOS, HBFS

[kerstin.rohwer@reuterschule.de](mailto:kerstin.rohwer@reuterschule.de)

### Abteilung IV FOS, BÜA

[philipp.imhof@reuterschule.de](mailto:philipp.imhof@reuterschule.de)



### BÜA

[florian.mueller@reuterschule.de](mailto:florian.mueller@reuterschule.de)

### BÜA sozialpädagogische Betreuung

[nicole.andernach@reuterschule.de](mailto:nicole.andernach@reuterschule.de)



### Vertrauenslehrkräfte (SV)

[olga.falkenstern@reuterschule.de](mailto:olga.falkenstern@reuterschule.de)

[matthias.herold@reuterschule.de](mailto:matthias.herold@reuterschule.de)

Beratung bei Konflikten innerhalb der Klasse und/oder mit Lehrkräften und zur Gestaltung des Schullebens



## INDIVIDUELLER FÖRDERBEDARF / NACHTEILSAUSGLEICH

### Inklusion

[joern.trautmann@reuterschule.de](mailto:joern.trautmann@reuterschule.de)

Förderschwerpunkte körperliche Beeinträchtigungen, Lernen, emotionale-soziale Entwicklung  
Beratung bei Förderbedarfen, Lernberatung, Gewährung von Nachteilsausgleichen / besonderen Hilfsmitteln etc.



### Beratungs- und Förderzentrum (BfZ)

Kontakt über die Klassenleitung

Förderschwerpunkte Lernen und emotionale-soziale Entwicklung  
Beratung bei Förderbedarfen, Lernberatung, Gewährung von Nachteilsausgleichen etc.  
Kontakt über Klassenleitung,  
Inklusionsbeauftragten oder Direktkontakt

### Nachteilsausgleich

Lesen-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

[sandra.trier@reuterschule.de](mailto:sandra.trier@reuterschule.de)

Beratung und Unterstützung bei der Diagnose und Beantragung eines Nachteilsausgleichs für LRS



### Schulpsychologische Beratung und Prävention

Kontakt über die Klassenleitung



Paul-Julius-von

**REUTER-SCHULE**

Kassel





---

Unser Lernen und unsere Zusammenarbeit  
an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule

basieren auf folgenden Leitbegriffen und Gedanken:

respektvoll  
freundlich  
pünktlich  
miteinander  
pflichtbewusst  
rücksichtsvoll  
zielorientiert

Unseren Schulerfolg verwirklichen wir, indem wir

- gemeinsam und uns gegenseitig unterstützend arbeiten,
- Lernzeiten effektiv ausfüllen,
- nur zugelassene Arbeitsmaterialien und -medien verwenden,
- die Unterrichtsmaterialien sowie Schuleinrichtungen pfleglich nutzen,
- die schulischen Rahmenbedingungen einhalten,
- unser Verhalten in der Schule daran ausrichten, weder uns selbst noch anderen zu schaden, und
- Konflikte konstruktiv und achtsam lösen.

